

Neue gemeindliche Straßen- und Wegekonzepte

Unterstützung bei Erstellung und Umsetzung
des Konzeptes nach § 8a KAG



So unterstützen wir Sie



Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung Ihres Straßen- und Wegekonzeptes: Von der Datenerhebung, über die Priorisierung der Maßnahmen, bis zur Ermittlung der Beiträge und Durchführung der Bürgerversammlungen.

Wir begleiten Sie Schritt für Schritt:

- » Datenerhebung (Ausschreibung der Straßenbefahrung, Datenhaltung...)
- » Datenbewertung (Festlegung kommunenspezifischer Standards...)
- » Maßnahmenpriorisierung im übergeordneten Konzept (Moderation der Ressortabstimmungen)
- » Darstellung der finanziellen Auswirkungen (Gebühren, Haushalt)
- » Erläuterung des Konzeptes (Verwaltungsvorstand/Politik)
- » Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung (Fördermittel, Bürgerversammlungen...)
- » Einordnung der Maßnahmen (beitragsfähig oder nicht)
- » Beitragskalkulation, Satzungserstellung

Ihre Vorteile:

- » mehr Transparenz intern/extern bei Zeit und Kosten
- » mehr Flexibilität durch abgestimmte Vorgaben
- » mehr Akzeptanz bei Bürgern und Politik

Die Straßen-Lage in den Kommunen



Schlaglöcher, Spurrillen, Bodenwellen: Kommunale Straßen, Wege und Plätze müssen nach Jahrzehnten intensiver Nutzung vielfach erneuert werden. Hinzu kommt vielerorts ein notwendiger Ausbau des kommunalen Verkehrsnetzes. Kurz gesagt: Die Arbeit liegt auf der Straße. Bezahlt werden muss sie zu signifikanten Teilen von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern. Hier kam es in der Vergangenheit zu hohen finanziellen Belastungen, die manche überfordert hat.

Deshalb erhielt das nordrhein-westfälische Kommunalabgabengesetz im Jahr 2020 den § 8a: „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“. Nun muss jede Kommune ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept mit einem Planungshorizont von fünf Jahren erstellen. Das Straßen- und Wegekonzept ist bei Bedarf fortzuschreiben, mindestens jedoch alle zwei Jahre.

Für dieses Straßen- und Wegekonzept stellt das Ministerium ein Muster bereit. Darin müssen die Ergebnisse des Konzeptes eingetragen werden – unterschieden nach Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen.

Maßnahmen in bestimmten Bereichen werden mit bis zu 80 % gefördert.

Der Weg zum Konzept



Um das Straßen- und Wegekonzept zu entwickeln, muss die Kommune zunächst den Zustand ihrer Straßen, Wege und Plätze ermitteln. Das geschieht bei einer Begehung, einer systematischen Befahrung oder „nebenbei“ – etwa bei der regelmäßigen Abfalleinsammlung.

Kennen Bauhof und Bauamt die Straßenzustände, können sie systematisch aufgeführt werden. Daraus werden dann Maßnahmen und Umsetzungspläne abgeleitet.

Im Straßen- und Wegekonzept werden neben dem eigentlichen Zustand der Straßen auch sämtliche anderen relevanten Belange berücksichtigt. Ziel ist es, die einzelnen fachspezifischen Planungen und Konzepte in einem übergeordneten Gesamtkonzept zusammenzuführen. Dies bedarf guter Ressortabstimmungen und übergeordneter Prioritätenbildungen.



Bürgerinnen und Bürger mitnehmen



Ab sofort muss die Kommune eine Anliegerversammlung einberufen, wenn sie beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen plant. Diese Versammlung muss bereits so früh durchgeführt werden, dass Anlieger noch Einfluss auf die Planung nehmen können.

In einer solchen Anliegerversammlung sollte anhand des Straßen- und Wegekonzepts erklärt werden können, warum gerade diese Maßnahme zu dem vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden soll. Dafür stellt die Kommune die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor. Sie zeigt auch Alternativen auf und die sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Auswirkungen. So kann die Kommune die Akzeptanz der Straßenausbaumaßnahme steigern.

Neu: Fördermittelprogramm

Ein landeseigenes Förderprogramm über jährlich 65 Millionen Euro entlastet die Grundstückseigentümer bei Teilen der Straßenausbaubeiträge. Damit muss bei umlagefähigen Maßnahmen nur die Hälfte der Kosten selbst gezahlt werden. Die andere Hälfte der Kosten wird der Kommune über die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge durch das Land NRW ersetzt.

Hier erreichen Sie uns



Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/430 77 - 0
Telefax 0211/430 77 - 22

info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW

Ihr Ansprechpartner

Dr. Ralf Toggler
Telefon 0211/430 77 - 101
togler@KommunalAgentur.NRW

